



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 27. August 2003 Werner Stutz, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Bruno Loher.

Tarifvertrag der Klinik Belair genehmigt

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag zwischen dem Verband der Krankenversicherer santésuisse Zürich-Schaffhausen und der Klinik Belair Schaffhausen über den Aufenthalt und die Behandlung von Krankenversicherten in der allgemeinen Abteilung genehmigt. Der neue Vertrag, der rückwirkend ab dem 1. Januar 2003 gilt, sieht für die stationäre Behandlung auf der allgemeinen Abteilung der Klinik Belair eine Tagespauschale von 750 Franken vor. Implantate werden separat verrechnet. Die resultierenden Erträge der Klinik Belair liegen um rund 70 % über denjenigen des Kantonsspitals bei vergleichbaren Behandlungen. Diese Differenz lässt sich vertreten, da die Klinik Belair im Gegensatz zum Kantonsspital keine Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand erhält. Der Klinik Belair wird gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, Patientinnen und Patienten der allgemeinen Abteilung im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Kapazitäten ohne Einschränkungen aufzunehmen.

Verlängerung der Schürf- und Ausbeutekonzession

Der Regierungsrat hat die der SEAG, Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl, am 20. Dezember 1963 erteilte Konzession für die Aufsuchung und Ausbeutung von Erdöl bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Ebenso wird das der SEAG in diesem Zusammenhang gewährte Darlehen bis Ende 2008 verlängert. Die SEAG hat die Schürf- und Ausbeutekonzession von allen Nordostschweizer Kantonen erhalten. Die Konzession beinhaltet das ausschliessliche Recht, aber auch die Pflicht der SEAG, im Konzessionsgebiet nach Erdöl, Erdgas, Asphalt und andern festen und flüssigen Bitumina zu schürfen. Dafür sind zahlreiche sichernde und organisatorische Auflagen festgesetzt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die Teilrevisionen des Wasserreglements und des Abwasserreglements der Gemeinde Ramsen genehmigt.

Schaffhausen, 26. August 2003
bis und mit Nr. 32/2003
28/2003

Staatskanzlei Schaffhausen